

Sitzung vom Mittwoch, 19. Oktober 2022, 19.00 Uhr, Rathaussaal

Traktanden:

1. Einwohnerrat; Protokolle 2022; Protokoll vom 8. September 2022 (2021-0288)
2. Initiative für ein Lebendiges Wettingen (2021-0509)
3. Masterplanung Schule Wettingen (2021-1139)
4. Postulat Fraktion SVP vom 2. September 2021 betreffend Standortevaluation und Erstellung eines Oberstufenzentrums für die Gemeinde Wettingen; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung (2021-1032)
5. Festsetzung der Entschädigungen für die Amtsperiode 2022/2025 (2022-0012)
6. Kreditbegehren von Fr. 5'230'000.00 (inkl. MwSt.) zum Neubau eines Provisoriums in der Bezirksschulanlage für das Schuljahr 2023/2024; Genehmigung (2022-0078)
7. Kreditbegehren für den Landerwerbskredit Nr. 32 von 6 Mio. Franken; Genehmigung (2022-1729)
8. Kreditabrechnung von Fr. 416'123.25 (inkl. MwSt.) für die Ersatzanschaffung eines Kranfahrzeugs für den Werkhof; Genehmigung (2020-0791)
9. Kreditabrechnung von Fr. 4'065'000.00 für Landkäufe (Landerwerbskredit Nr. 30); Genehmigung (2022-1730)

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Geschätzte Damen und Herren, ganz herzlich begrüße ich Sie hier im Rathaussaal zur 6. Einwohnerratssitzung in diesem Jahr und der laufenden Legislatur. Für unsere Sicherheit ist Korporal Isabelle Bach zuständig. Fürs Protokoll sind Selma Stoll und Bleona Sherifi anwesend. Herzlichen Dank.

0 Mitteilungen

0.1 Neueingänge

Motion Notter Daniel und Huser Michaela, beide SVP, vom 19. Oktober 2022 betreffend Senkung der Beitragsentschädigung an Baden Regio

Antrag

Der Gemeinderat Wettingen wird eingeladen, mit Baden Regio zeitnahe eine Beitragssenkung der künftigen Entschädigung/Beiträge zu verhandeln.

Begründung

Baden Regio, die Nachfolgerin der Repla Baden-Wettingen, verfügt per 21. Dezember 2021 über flüssige Mittel von Fr. 816'619.33 und einen Bilanzüberschuss von Fr. 796'846.28. Unter Berücksichtigung des Gesamtbetriebsaufwands 2021 von Fr. 426'812.94 steht Baden Regio finanziell sehr gut da.

Das Gemeindegesetz, GG (§ 85b * I. Grundsätze der Haushaltsführung) schreibt unter anderem vor, dass die Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts und Sparsamkeit zu erfolgen hat. Es stellt sich daher die Frage, wieso die Gemeinde Wettingen eine Organisation wie Baden Regio, welche über nicht benötigte finanzielle Mittel verfügt, mit unveränderten finanziellen Beiträgen alimentiert.

Der Gemeinderat wird eingeladen, zeitnahe mit Baden Regio eine nachhaltige Beitragssenkung der künftigen Entschädigung zu verhandeln.

Im Weiteren wird erwartet, dass der Gemeinderat die Honorare für externe Berater (3132/Rechnung Baden Regio) einem regelmässigen Benchmarking unterstellt.

Quelle: [Baden Regio: Jahresbericht Verband Baden Regio 2021 \(baden-regio.ch\)](https://www.baden-regio.ch/jahresbericht-2021)

0.2 Informationen betreffend Titelvergabe eingereichte Vorstösse

Wenn ein Vorstoss nicht von einer Fraktion eingereicht wird, gibt es einen oder mehrere Erstunterzeichnende. Die sind in der Überschrift namentlich genannt und haben den Vorstoss unterschrieben. Die Regelung ist wie beim Grossrat: Die erste Person, die in der Überschrift genannt wird, gilt als Sprecherin oder Sprecher des Vorstosses. Weitere Personen können den Vorstoss mitunterzeichnen, gelten aber nicht als Erstunterzeichnende, wenn deren Name nicht in der Überschrift erwähnt ist, und werden später im Titel des Vorstosses nicht erwähnt. Das gilt ab sofort.

Wenn jemand ein Vorstoss einreichte und eine Anpassung der bisherigen Titelvergabe wünscht, soll dies bitte Julie Böckli via Mail mitteilen. Dann wird dies korrigiert. Es wäre schön, wenn dies zeitnah geschieht.

Ich habe die Kanzlei angewiesen, dass Namen, welche handschriftlich in der Überschrift ergänzt werden, nicht als Erstunterzeichnende gelten. Es muss also vorher abgeklärt werden, wer alles Erstunterzeichner ist. Falls erst an der Sitzung weitere Erstunterzeichnende gefunden werden, kann man den Vorstoss anpassen und an der darauffolgenden Sitzung abgeben. Es muss also korrekt und vollständig ausgedruckt werden. Handschriftliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt.

0.3 Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1 Einwohnerrat; Protokolle 2022; Protokoll vom 8. September 2022 (2021-0288)

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Das Einwohnerratsprotokoll vom 8. September 2022 wird genehmigt und der Protokollführerin und dem Kanzleiteam verdankt.

2 Initiative für ein Lebendiges Wettingen (2021-0509)

Scherer Kleiner Leo: Eine Volksinitiative als Traktandum hatten wir im Einwohnerrat schon lange nicht mehr, und eine Initiative mit so vielen Zusatzschwierigkeiten, wie diese, hatten wir meines Wissens noch nie. Ich möchte kurz darlegen, wie es zu dieser Situation kommen konnte:

Als Initiantinnen und Initianten hatten wir den Initiativtext, der aus zwei Teilen besteht (1. Prosa: Was wollen wir ausdrücklich als Aufgabe in der Gemeindeordnung verankert haben / 2. Ausarbeitung: Wie viele Geldmittel sollen jährlich für die sechs Aufgabenbereiche budgetiert werden). Das haben wir mit den zuständigen Personen der Gemeindeabteilung diskutiert. Wir haben uns tatsächlich nicht gefragt, ob es sich hiermit um einen Verstoß gegen das Zweckbindungsverbot handelt. Ausführlich diskutierten wir, ob sechs verschiedene Aufgabenbereiche in eine Initiative zusammengepackt werden können und ob dies dem Gebot der Einheit der Materie entspricht. Aufgrund unserer juristischen Kenntnisse kamen wir zum Schluss, dass das möglich ist und haben die Suche nach weiteren Verstößen damit beendet. Nachdem die Initiative eingereicht wurde, übergab der Gemeinderat diese nochmals der Gemeindeabteilung zur Kontrolle, welche auch die Rückmeldung gab, dass man nicht, wie im 2. Teil der Initiative gefordert, auf den Franken genau und unverrückbar verbindlich sagen kann, wie viel vom Steuerertrag für einen bestimmten Aufgabenzweck eingesetzt werden muss. Dabei geht es vor allem um die Budgetierungsfreiheit, denn man will keine Vorschriften in den Gemeinden, die für irgendwelche Aufgaben im vornherein ein fix garantierten Geldbetrag verlangen, ohne zu berücksichtigen, welche sonstigen Aufgaben eine Gemeinde noch zu bewältigen hat.

Wir vom Initiativkomitee haben das als Beurteilung akzeptiert. Von den ca. 20 Mitgliedern haben 17 an der Onlinebefragung teilgenommen und alle waren damit einverstanden, dass der 2. Teil der Initiative angepasst wird. Es sollen also nicht mehr verbindliche Mindestwerte, sondern Richtwerte eingesetzt werden, an denen man sich beim Budgetierungsprozess halten soll. So lässt die Initiative einen jährlichen Spielraum zu und die Budgetierungsfreiheit ist weiterhin gewährleistet. Der Gemeinderat schlägt nun vor, in Absprache mit dem Initiativkomitee, dass diese Lösung dem Volk unterbreitet werden soll. Der 1. Teil bleibt original und der 2. Teil erhält eine Neuformulierung. Ich bitte Sie, diesen direkten und einfachen Weg zu ermöglichen, im Sinne einer demokratiepolitischen Grosszügigkeit und mit dem Bestreben, das Effizienteste möglich zu machen. Die Alternative wäre, der Einwohnerrat beschliesse heute, dass der 1. Teil gültig ist und zur Abstimmung gebracht wird und der 2. Teil nicht zur Abstimmung gebracht werden kann, da er materiell ungültig ist. Das wäre ein Beschluss, welcher dann im Initiativkomitee zu Überlegungen führen würde, allenfalls müsste man sich auf dem Gerichtsweg darüber streiten, ob jetzt die Interpretation des Zweckbindungsverbots in diesem Falle zum Zuge kommt oder nicht, denn bis jetzt ist das lediglich eine Fachäusserung einer

kantonalen Behörde, es ist also noch nicht gerichtsfest.

Ich, zusammen mit dem Initiativkomitee, würde es vorziehen, wenn wir den einfachen und direkten Weg gehen könnten. Schlussendlich entscheidet nicht der Einwohner- oder der Gemeinderat, sondern das Volk. Eine Abstimmung wird es in jedem Falle geben, das kann man nicht verhindern. Verkomplizieren wir doch das Ganze nicht unnötig.

Wir vom Initiativkomitee haben breitwillig die Beurteilung der Gemeindeabteilung akzeptiert. Wenn wir das Gegenteil durchkämpfen und den originalen 2. Teil zur Volksabstimmung bringen könnten und dieser dann angenommen würde, würde die Gemeindeabteilung dem Regierungsrat, welche zur Rechtsgültigkeit alle Initiativen genehmigen muss, die Ungültigkeit beantragen, das wissen wir genau, dann wären wir wieder am gleichen Punkt wie heute.

Ich bitte Sie inständig, uns den einfachen Weg zu ermöglichen.

Depentor Ursula: Das Zustandekommen der Initiative zeigt, dass für viele Bürger weitere Sparmassnahmen bei den freiwilligen Leistungen nicht mehr angebracht sind. Die Mitte Fraktion ist ebenfalls für eine grosse Palette an kultureller, wie sportlicher Auswahl in Wettingen. Jeder soll auch weiterhin die Chance erhalten, finanzielle Unterstützung zu erhalten. Wir sehen aktuell ein vernünftiges Level der Ausgaben und haben die Flexibilität einzelne Beiträge je nach Situation anzupassen. Was wir aber nicht wollen ist eine fixe prozentuelle Festsetzung im Budget. Auch sehen wir im Moment keine Möglichkeiten, die Mittel zu erhöhen. Bei einem "Ja" des Stimmvolks würden zusätzlich nochmals 1,5 Steuerprozent dazukommen, was nicht sein darf. Deshalb lehnen wir diese Initiative grossmehrheitlich ab.

Gähler Judith: Die Initianten haben innert kurzer Zeit die Anzahl Unterschriften für das Einreichen der Initiative zusammengebracht. Demzufolge macht es aus unserer Sicht Sinn, dass sich das Stimmvolk der Gemeinde Wettingen zu den Begehren und Inhalten der Initiative äussern kann. Dank den Anpassungen und des Goodwills des Gemeinderats wird der Bevölkerung nun im November eine gültige Initiative vorgelegt und die Meinungsäusserung dadurch auch möglich gemacht. Die Fraktion FDP unterstützt das Vorgehen. Uns scheint es, dass es zumindest bei einem Teil der Einwohnerinnen und Einwohnern ein Bedürfnis für die in der Initiative genannten Inhalte besteht. Sind wir gespannt, wie das Volk entscheiden wird.

Scherer Sylvia: Es stimmt, dass in den letzten Jahren vermehrt bei den genannten Budgetposten Kürzungen gemacht wurden. Was zwar notwendig, aber für die Betroffenen trotzdem nicht erfreulich war. Das kann die Fraktion SVP absolut nachvollziehen und auch wenn wir notgedrungen solche Streichungen unterstützt haben, heisst dies nicht, dass wir solche Streichungen nicht auch sehr bedauern.

Aber die Idee, einen jährlichen Anteil massgebend an den Steuerertrag für diese erwähnten Posten einzusetzen und das auch noch in der Gemeindeverordnung zu verankern, sieht die Fraktion SVP nicht als zielführend. Diese verankerten Richtwerte generieren massiv höhere Budgetbeträge in den entsprechenden Sparten. Eine Diskussion, über die im Vorfeld festgelegten Budgetierungen, wäre in der Budgetdebatte nicht mehr möglich, da es dem Budgetprozess entzogen wurde. Zudem würden dadurch unnötige Einschränkungen erzeugt und die Flexibilität bei der Budgetierung erheblich begrenzt werden. Ebenfalls macht es keinen Sinn, solche Einschränkungen in der Gemeindeverordnung niederzuschreiben.

Die Fraktion SVP akzeptiert den demokratischen Weg, jedoch können wir die

Volksinitiative für ein Lebendiges Wettingen der Stimmbevölkerung nicht zur Annahme empfehlen.

Keller Marco: Mit der Initiative für ein lebendiges Wettingen sollen die kommunalen Leistungen für Sport, Kultur und Gesellschaft gefördert und gesichert werden. Mit der Erklärung von sechs bisher freiwilligen Leistungsfeldern zu eigenen und somit verbindlichen Aufgaben der Gemeinde, soll das Ziel erreicht werden.

Zusätzlich sollen gemäss dem ursprünglichen Initiativtext Mindestbeiträge bzw. im angepassten Initiativtext Richtwerte an Prozentsätze des Steuerbetrags definiert werden, mit welchem die einzelnen Aufgabenbereiche gefördert werden müssen bzw. sollen.

Die Initiative wirft die grundsätzliche Frage auf, was die Gemeinde leisten soll und wer dafür bezahlt. Zweckbindungen von Steuereinnahmen sind seit jeher umstritten. Sie sind einerseits bei den Nutzniessern von solchen Regelungen sehr beliebt, welche durch die Verankerung von der Zuteilung von Steuerbeiträgen die Posten zukünftig der Konkurrenz durch andere Zwecke entzogen und im Rahmen des Budgetprozesses nicht mehr neu gerechtfertigt werden müssen. Aus demokratischer Sicht können Zweckbindungen Sinn machen, da sie als verbesserte Willensäusserung von Stimmbürgern bezüglich der Finanzpolitik verstanden werden können. Das macht insbesondere Sinn bei Zweckbindungen, wo die Kostenverteilung nach dem Verursacherprinzip folgt (z. B. Einnahmen aus der Benzinststeuer werden für den Strassenbau verwendet). Kritisch muss man jedoch dagegenhalten, dass jede zusätzliche Zweckbindung den finanzpolitischen Spielraum des Gemeindeparlaments verringert. Die entsprechenden Kostenpunkte sind aus der jährlich inhaltlichen Gewichtung und Priorisierung im Rahmen des Budgetprozesses ausgenommen. Der Budgetprozess nähert sich somit ein Stück weit der Obsoleszenz an.

Insgesamt stellt sich die Frage, wie sinnvoll ist es Steuereinnahmen unbefristet prozentual zu binden und somit nicht adäquat auf künftige wirtschaftliche, gesellschaftliche und technologische Entwicklungen zu reagieren?

Zweckbindungen wären weniger gravierend, wenn sie wie ungebundene Ausgaben regelmässig überprüft und hinterfragt werden könnten. Abs. 6 und 7 des vorliegenden Initiativtextes deuten zwar eine gewisse Flexibilität an, in der Realität sind jedoch einmal gesetzlich verankerte Zweckbindungen nur äusserst schwer wieder rückgängig zu machen.

Im konkreten Fall der Initiative für ein lebendiges Wettingen würde die Umsetzung des Initiativtextes nicht nur eine Fixierung der an der aktuellen Situation orientierte Mindestbeitrag, sondern Mehrkosten von jährlich rund Fr. 700'000 bedeuten. Investitionen wie Um- oder Neubauten sind darin nicht enthalten. Trotz der von den Initianten auf der Webpage aufgeführten Beispiele, erschliesst sich der Fraktion glp nur ungenügend, ob es effektiv ein Bedarf an zusätzlichen Fr. 700'000 gibt und wie der konkret zustande kommt. Es besteht die Gefahr einer Auslösung eines unflexiblen Automatismus, bei welchem auch unklar bleibt, was Ende Jahr mit nicht verwendeten Beiträgen passiert. Das könnte den Anreiz schaffen, die jährlichen Mindestbeiträge, losgelöst vom eigentlichen Bedarf, konsequent auszureizen, um ein künftiges Hinterfragen von eben denen zu vermeiden. Ausserdem lässt der starre Verteilungsschlüssel keine flexible Umverteilung unter den einzelnen Aufgabenbereichen zu.

Die ganze Argumentation und auch die Initiative selbst, relativiert sich ein Stück durch den angepassten Initiativtext, indem nur noch von Richtwerten die Rede ist. Trotzdem,

auch Richtwerte wären, gesetzlich festgeschrieben, so schnell nicht mehr debattierbar.

Die Fraktion glp erkennt natürlich die Wichtigkeit der Förderung von Kultur, Sport und der älteren Generationen und unterstützt diese prinzipiell. Im Kontext eines ausgeglichenen Gemeindehaushalts könnte die Situation anders aussehen.

Angesichts der drohenden Steuerfusserhöhung, der Verschuldung, der aktuellen geopolitischen Lage und aufkommende grosse Investitionen bei der Schulraumplanung erweckt die Initiative jedoch den Eindruck, dass hier Geld verteilt werden soll, obwohl eigentlich keines vorhanden ist. Aus diesen Gründen sind wir zwar einverstanden, dass der angepasste Initiativtext den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt wird, die Fraktion glp empfiehlt jedoch die Ablehnung der Initiative.

Scherer Kleiner Leo: Ich bin erfreut, dass die grosse Mehrheit mit dem einfacheren Vorgehen einverstanden ist.

Zur Frage der Fraktion glp, wie die Werte zustande gekommen sind, kann ich eine Antwort geben: Wir verwendeten die Werte der vergangenen drei Jahren, vor Einzug der Sparkeule. Das war ein Niveau, welches wir für in Ordnung befinden und auf dieses Niveau möchten wir wieder kommen. Mit den von uns eingesetzten Werten wird also kein grosses Wachstum eingeplant.

Es ist wichtig, dass es sich um Richtwerte handelt, also eine Orientierungshilfe. Diese haben keine punktgenaue Verbindlichkeit. Man kann also mit politischer Begründung nach oben oder nach unten von diesem Richtwert abweichen, ohne ein Recht zu verletzen.

Zum Verständnis: Der Antrag, wie er vom Gemeinderat unterbreitet wird, beinhaltet keine Abstimmungsempfehlung. Die Parteien, welche gerne eine Abstimmungsempfehlung haben möchten (egal ob positiv oder negativ), müssten einen entsprechenden Antrag stellen. Wenn nur über den vom Gemeinderat unterbreiteten Antrag abgestimmt wird, gibt es keine Abstimmungsempfehlung für die Volksabstimmung.

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Danke für den Hinweis. So wie ich verstehe, möchte die Fraktion SVP eine Abstimmungsempfehlung zur Ablehnung, was einen Antrag hier im Einwohnerrat bedingt. Wir machen eine kurze Pause zur Beratung.

Müller Heinrich: Ein Teil der Unterschriften für die Initiative habe ich selbst gesammelt und konnte dadurch viele Gespräche mit Stimmberechtigten führen. Den Leuten ist wichtig, dass sie zu den Inhalten dieser Richtwerte direkt etwas sagen können. Ich glaube, genau das ist das Gute. Wenn wir wollen, dann können wir diese Richtwerte ändern, aber wenn sie hier niedergeschrieben sind, hat der Stimmberechtigte die Chance mitzuteilen, dass er die Anpassung nicht unterstützt. Beim Budget ist das anders, denn niemand lehnt ein Budget ab, weil bei einer Position Fr. 60'000 gestrichen werden. Wenn er aber zur Sache selbst etwas sagen kann, dann finde ich das eine faire Möglichkeit. Neben Strassen und Schulen sind das Leistungen, die der Bürger direkt beziehen kann, was den wichtigen Charakter dieser Initiative zeigt, denn sie stärkt die Demokratie.

Scherer Kleiner Leo: Im Sinne der ultimativen Transparenz gegenüber unserer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beantrage ich, dass der kommende Antrag der Fraktion SVP mit Namensaufruf erfolgt. So sieht man, wer für was abstimmt. Das ist dann auch im Einwohnerratsprotokoll vermerkt. Damit der Antrag durchkommt benötigt

es die Hälfte der Anwesenden + 1.

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Als erstes stimmen wir über den Antrag des Gemeinderats ab, dass dem Stimmvolk die Volkinitiative unterbreitet wird. Danach stimmen wir über den Antrag der SVP ab, dass die Volkinitiative der Bevölkerung zur Ablehnung empfohlen wird, diese Abstimmung erfolgt gemäss Antrag von Leo Scherer Kleiner unter Namensaufruf. Über den Namensaufruf stimmen wir vorgängig, also vor dem SVP-Antrag, ab.

Anwesende Personen sind 46. Der Antrag der SVP benötigt 24 Stimmen (absolutes Mehr).

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Die Volksinitiative für ein Lebendiges Wettingen wird der Bevölkerung zur Abstimmung unterbreitet.

Scherer Kleiner Leo: Nach § 27 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats ist es so, dass es eine Abstimmung unter Namensaufruf gibt auf Verlangen der Mehrheit der Anwesenden Einwohnerratsmitgliedern. Solange der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf keine 24 Stimmen erhält, ungeachtet der Enthaltungen oder Nein-Stimmen, findet keine Abstimmung unter Namensaufruf statt.

Abstimmung zum Namensaufruf

Der Einwohnerrat fasst mit 24 Ja : 15 Nein und 7 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Abstimmung unter Namensaufruf für die Abstimmung zum SVP-Antrag wird genehmigt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Der Einwohnerrat fasst mit 30 Ja- : 16 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion SVP, dass die Initiative für ein lebendiges Wettingen der Bevölkerung zur Ablehnung empfohlen wird, wird genehmigt.

Namensaufruf:

Andres Schürch Marie-Christine	Die Mitte CVP	Ja
Baumann Jürg	SVP	Ja
Baumgartner Basil	WettiGrünen	Nein
Benz Thomas	Die Mitte CVP	Ja
Bonadei Marco	SP	Nein
Brüllmann-Suter Daniel	FDP	Ja
Burger Alain	SP	Nein
Bürgler Simon	Die Mitte CVP	Ja
Bürlimann Martin	SVP	Ja
Campino Damien	FDP	Ja
Camponovo Christa	SP	Nein
Depentor Ursula	Die Mitte CVP	Ja
Dieth Ariane	Die Mitte CVP	Ja

Egloff Valentin	WettiGrünen	Nein
Ernst Manuela	GLP	Ja
Fischer-Lamprecht Lutz	EVP	Nein
Fricker Martin	SVP	Ja
Gähler Judith	FDP	Ja
Grundisch Julien	SP	Nein
Gujer Mia	SP	Nein
Heinz Sheena	FDP	Ja
Hiller Yvonne	GLP	Ja
Huser Michaela	SVP	Ja
Käufeler Fabian	Die Mitte CVP	Ja
Keller Gabriela	FDP	Ja
Keller Marco	GLP	Ja
Kleger Andrea	GLP	Ja
Knaup Adrian	SP	Nein
Lütolf Peter	SVP	Ja
Müller Heinrich	SP	Nein
Nicodet-Pabst Simona	Die Mitte CVP	Ja
Notter Daniel	SVP	Ja
Oberholzer Christian	SP	Nein
Palit-Ghosh Orun	GLP	Ja
Rechsteiner Lukas	EVP	Nein
Rüfenacht Lara	Die Mitte CVP	Ja
Savic Ema	WettiGrünen	Nein
Scherer Kleiner Leo	WettiGrünen	Nein
Scherer Roger	SVP	Ja
Scherer Sylvia	SVP	Ja
Steinmann Sarah	GLP	Ja
Streif Johannes	GLP	Ja
Urfer Katharina	SP	Nein
Wahrstätter Margaretha	EVP	Nein
Wassmer Christian	Die Mitte CVP	Ja
Zumstein-Vaterlaus Antonia	GLP	Ja

3 Masterplanung Schule Wettingen (2021-1139)

Kuster Roland, Gemeindeammann: Im Vorfeld wurde ich gefragt, wieso dieses Geschäft nicht noch einer Kommission zugewiesen wurde (z. B. der FIKO oder GPK). Wir führten in den letzten Monaten einen intensiven Prozess mit einer Begleitkommission, welche mehrfach tagte, kommunizierte und den Fraktionen Bericht erstattete. Das ist unter anderem ein Grund, weshalb wir dieses Geschäft momentan nicht einer weiteren Kommission zugewiesen haben. Die FIKO war auch an der ersten Sitzung mit der Begleitkommission anwesend, was uns dazu bewog, keine weitere vorberatende Kommission miteinzubeziehen.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bedanken bei allen Beteiligten. An der Infoveranstaltung wurde ich gefragt, ob der Gemeinderat anfangs nicht sinnvoll handelte, als man die erste Bezirksschultranche vorstellte. Das möchte ich klar verneinen, denn der Stopp und die Überlegungen der vergangenen Monate führten erst dazu, dass wir klüger werden konnten. Jetzt haben wir eine Ausgangslage für die Zukunft, für die nächsten 20 Jahre. Heute Morgen konnte man in der Zeitung lesen, dass man bereits wieder Diskussionen in unserer Nachbarsstadt Baden betreffend Schulraum führt. Genau das wollen wir nicht und genau darum haben wir eine Gesamtschau veranlasst - für die gesamte Schule und nicht nur für die Oberstufe. Das ist der Mehrwert, welchen wir generieren konnten, zusammen mit Experten, Verwaltung (Schule und Bau- und Planungsabteilung) und der Politik. Das ist ein Generationenprojekt, welches wir nun an die Hand nehmen.

Burger Alain: Die Fraktion SP/WettiGrünen dankt dem Gemeinderat, insbesondere dem Gemeindeammann Roland Kuster, den Verantwortlichen von Bau- und Planungsabteilung und Schule sowie den externen Fachpersonen für die vorliegende Schulraumplanung.

Endlich! Wir erinnern uns: 2013 forderten wir als Fraktion mittels Motion den Gemeinderat auf, eine langfristige und zeitgemässe Schulraumplanung für die nächsten 15 Jahre in Auftrag zu geben - 15 Jahre wurde damals noch belächelt und als zu lange empfunden. 2015 folgte eine entsprechende Kreditvorlage. „Die Zeit der Provisorien in Containern sollte nun vorbei sein“. Leider nicht! 2021 brauchte es wieder 1.3 Mio. Franken für Container auf dem Basketballplatz vor der Bezirksschule bevor im Herbst letzten Jahres der Erweiterungsbau und damit die bisherige Strategie, immer nur das Nötigste an Schulraum bereitzustellen, vom Einwohnerrat klar versenkt wurde. Auch wir waren der Meinung, dass dieser Neubau zu kurz gegriffen und unsere Schulraumprobleme langfristig nicht gelöst hätte. Und mit Blick auf die Schulraumplanung heute, stimmt das auch.

Heute, neun Jahre nach unserem Vorstoss, stehen zwar noch immer Container auf den Sportanlagen und es wird noch länger solche teure Provisorien brauchen, den Schulraumnotstand müssen wir aber nicht ausrufen. Endlich ist unsere Forderung von damals so umgesetzt, wie wir dies gewünscht haben und es liegt eine Planung mit konkreten Vorschlägen von zusätzlich benötigten Schulraum für die nächsten Jahrzehnte vor.

Mit dem Masterplan Schule ist ein erster wichtiger Meilenstein erreicht. Doch wir stehen erst am Anfang. Die Fraktion SP/WettiGrünen erwartet vom Gemeinderat als nächstes: konkrete Projekte, die den Grundsätzen des nachhaltigen Baues entsprechen und die pädagogischen Sichtweisen ins Zentrum stellen, dass der Dialog zwischen Nutzenden, Architekten, Verwaltung und Politik aufgenommen und schlussendlich dem kritischen Blick des Einwohnerrats und der Wettinger Bevölkerung standhalten wird. Schliesslich wollen wir rund 200 Mio. Franken investieren, die wir aktuell nicht haben.

In den nächsten 20 Jahren wird darum viel Informations- und Kommunikations- und noch mehr Überzeugungsarbeit notwendig sein, vor allem aber auch Partizipation. Bedürfnisse, Bedenken und Fragen der Beteiligten und Betroffenen sollen im Prozess laufend abgeholt, beantwortet und berücksichtigt werden. Denn nur wenn kritische Stimmungen frühzeitig erkannt und geklärt werden können, werden die notwendigen Abstimmungen in der Wettinger Bevölkerung positiv verlaufen. Und für weitere Ehrenrunden, wie dieses Jahr, haben wir weder die Zeit noch das Geld.

Wir freuen uns über das Erreichte und nehmen die Masterplanung Schulrauminfrastruktur zufrieden zur Kenntnis.

Rechsteiner Lukas: Vor uns haben wir eine umfassende Gesamtschau unserer Schule. Die Mitte-Fraktion schätzt sehr, dass wir von den Einzelprojekten abkommen und zu einer grossen und langfristigen Planung gelangen. Herzlichen Dank für die grosse Arbeit, welche von allen involvierten Personen geleistet worden ist, insbesondere danken wir dem federführenden Serge Bütler von der Landis AG.

Es ist gut, dass man so breit analysiert und alle möglichen Orte und Entwicklungen beachtete. So kann man beim vorliegenden Resultat von einer sehr genauen Planung reden und die Bestvariante ist nicht aus Zufall entstanden, sondern aufgrund von vielen Fakten.

Ein paar wichtige Punkte möchte ich erwähnen:

Eine Grundlage für die Planung ist der Wegfall des Mittelstufenzentrums im Zehntenhof. Mehrere Gründe sprechen klar dafür, dass die gesamte Primarschule wieder in verschiedene Schulkreise aufgeteilt wird. Ob man den Zehntenhof vor zehn Jahren in dieser Form überhaupt hätte realisieren sollen, ist schwierig zu beurteilen. In der damaligen Situation war es wahrscheinlich eine gute und pragmatische Lösung. Immerhin ist mit der Sereal, welche gleichzeitig entstanden ist, bereits ein erster Schritt zu einem Oberstufenzentrum gemacht worden. Damit aber solche Umwege nicht mehr nötig sind, haben wir nun eine langfristige Planung.

Eine weitere wichtige Grundlage in der Planung ist die gleichmässige Aufteilung der verschiedenen Schulkreise auf die ganze Gemeinde. Mit dieser Gesamtschau hat man die Chance genutzt, die bestehenden Schulkreise zu überdenken. Kurze und sichere Schulwege sind als Standortqualität für Familien sehr wichtig, mit dem neuen Schulkreis an der jetzigen Bezirksschule kann man dem besser gerecht werden als bisher. Wir haben nicht nur in der Bezirksschule ein Platzproblem, sondern auch im Altenburg. Dort benötigt es dringend mehr Platz und vor allem endlich Gruppenzimmer. Das kann nun ebenfalls realisiert werden, weil es mit dem neuen Schulkreis Flexibilität gibt.

Nicht zuletzt schaffen wir aus dem Margeläcker und einem Neubau ein Oberstufenzentrum. Das ist ein weiterer Schritt, zu einer einheitlichen Oberstufe mit drei Niveaus und weg vom Schubladendenken. So sind wir auf jeden Fall bereit für eine allfällige weitere Veränderung auf der Oberstufe. Es könnte sein, dass auch im Aargau irgendwann eine grössere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Niveaus entsteht, wie das im Kanton Zürich schon lange der Fall ist.

Der Lehrplan 21 wird im Moment für alles verantwortlich gemacht. Es war auch ein grosser Schritt, denn es führt zu einer landesweiten Harmonisierung. Für uns ist die grösste Veränderung sicher die neue Stundentafel, welche zum Beispiel im Bereich Handarbeit zu Veränderungen führte. Der Lehrplan 21 schreibt aber nicht vor, wie die Lehrpersonen genau unterrichten müssen und auch nicht, wie ein Schulhaus gebaut werden muss. Das wird vielmehr von aktuellen Trends und didaktischen Konzepten vorgegeben. Die Lernlandschaften sind da nur ein Beispiel unter vielen. Es ist also wichtig, dass man bei zukünftigen Projekten möglichst modular und flexibel baut. Es muss möglich sein, die Raumaufteilung einfach zu ändern. Gruppenzimmer zu grossen Arbeitsräumen zu öffnen und umgekehrt. Viele hier drin nahmen ein Augenschein an einem vorbildlichen Beispiel einer modernen Schulbaute in Luzern. Ich wünsche mir, dass wir das bei uns in dieser Art auch realisieren können. Weiter ist es wichtig, dass beim Neubau die Möglichkeit besteht, später noch weitere Stockwerke obendrauf zu bauen. Denn egal, wie genau wir planen, Überraschungen kommen auch in Zukunft. Das sind aber eigentlich Fragen, welche noch nicht jetzt beantwortet werden müssen. Hier geht es um eine Gesamtschau, und noch nicht um die konkrete Planung.

Natürlich hat die vorliegende Lösung auch Nachteile: Wir verbrauchen unser unbebautes Land für die Neubauten. Das ist aber nur auf den ersten Blick ein Nachteil, denn die Zirkuswiese ist nicht gerade ein ökologisches Vorzeigeprojekt von Wettingen, sondern vor allem ein Parkplatz. Als Alternative zur Zirkuswiese müsste man die ganze Bezirksschule abreißen und viele graue Energie vernichten. Zudem wäre der Platz bei der Bezirksschule sehr knapp für ein Oberstufenzentrum. Ein siebenstöckiges Schulhaus mit wenig Aussenfläche wäre die Folge. Anders als bei Wohnbauten ist bei Schulhäusern keine Verdichtung anzustreben, denn dadurch werden die Wege lang und der Pausenplatz zu klein, was zu weniger Qualität führt.

Der grösste Nachteil dieser Planung sind aber die Kosten. Mit rund 200 Mio. Franken in den nächsten 15 Jahren kommt ein riesiger, fast übermächtiger Brocken auf uns zu. Pflasterpolitik würde aber auch nicht billiger werden. Und wir hätten einfach eine Kröte nach der anderen schlucken müssen. Nun haben wir die Chance, unsere Finanzen auf die Zukunft auszurichten und langfristig zu planen und dazu braucht es Bereitschaft, in diesem Rat zusammenzustehen und dafür zu sorgen, dass man die gute Schulplanung auch umsetzen kann. Das wird aber mit sparen allein nicht möglich sein. Dafür braucht es auch mehr Einnahmen, egal ob man das sympathisch findet, oder nicht.

Die Mitte-Fraktion hofft, dass wir das gemeinsam der Bevölkerung klarmachen können. Es ist sicher: Eine gute Schule mit genügend Platz und zufriedenen Lehrpersonen, das wollen alle. Also schauen wir, dass die Planung nicht einfach ein schönes Papier bleibt.

Gähler Judith: Was lange währt wird endlich gut, oder besser gesagt, etwas klarer.

Die Fraktion FDP hat den Bericht zur Masterplanung Schule Wettingen mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Dieser ist aus unserer Sicht das Resultat sauberer und umfassender Arbeit. Er zeigt mit beachtlicher Tiefe auf, wie in Zukunft für alle Schülerinnen und Schüler in Wettingen genügend Schulraum zur Verfügung gestellt werden kann. Besten Dank an alle die am Bericht mitgewirkt haben. Die Fraktion bedankt sich speziell auch für die Infoveranstaltung, welche echten Mehrwert darstellte.

Was uns dabei aber schon etwas Bauschmerzen beschert ist die Frage, wie die Gemeinde weitere Investitionen in der Höhe von 200 Mio. Franken stemmen soll und auch der Zeitplan erscheint uns mehr als optimistisch.

Hiller Yvonne: Wir bedanken uns bei allen für die Masterplanung und die Organisation, so konnten alle Anspruchsgruppen dabei mithelfen. Es war sehr gut organisiert und die Diskussionen waren intensiv, was in diesem Setting anfangs vielleicht nicht so erwartet wurde, aber es haben sich sehr ergebnisreiche Termine entwickelt. An diesen Diskussionen sind alle erdenklichen Szenarien gewälzt worden, und genau das hat es in dieser Phase auch dringend gebraucht. Das führte zu den zielführenden vorliegenden Resultaten. Taktisch könnte man sicher in der Kommunikation die anfallenden Beträge noch deutlicher einer Timeline und vor allem in „Muss“ und „bei Bedarf bei entsprechendem Wachstum“ einteilen, dann würde man nicht gleich erschrecken, wie es jetzt auf den ersten Blick mit vollen 200 Mio. Franken passierte.

Bei den Bevölkerungszahlen ging man von einem mittleren Wachstum aus, sicherte aber mit einem optionalen Bau (der erst nach 2030 erstellt werden würde) Spielraum. Die Fraktion glp, welche das Bevölkerungswachstum kritisch sieht, begrüsst das Mittelmass. Dass die Kindergärten dezentral bleiben, ist für die Erreichbarkeit von Vorteil für die Fremdbetreuung hingegen, welche zentral ist, ist es ein Nachteil. Dies lässt sich aber mit der passenden Organisation ausgleichen, wozu wir bereits einen Vorstoss einreichten.

Die Fraktion glp hat im Vorfeld die Vollkostenrechnung der Nachbargemeinde (Stufe Bezirksschule) hinterfragt. Daran gibt es nichts zu rütteln und die Vorgaben sind klar. In diesem Setting haben wir die Erwartung, dass die Kosten zukünftig anteilmässig all inclusive auf Neuenhof und Würenlos abgewälzt werden. So wie wir den Gemeinderat verstanden haben, ist das auch so geplant.

Die grosse Umsetzungsarbeit fängt erst an. Wir gehen davon aus, dass die langfristige Planung mit dem vorliegend gewählten Szenario Schritt für Schritt ablaufen kann und die Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen mit möglichst wenigen Nebenwirkungen durch die kommenden Jahre geführt werden.

Fricker Martin: Auch von der Seite der Fraktion SVP ein grosses Dankeschön an alle Beteiligten.

Die Gründe für die Masterplanung und die Begleitkommission sind uns allen bewusst. Es war ein denkwürdiger Entscheid des Einwohnerrats, obwohl der Gemeinderat anfänglich nicht sehr begeistert war. Schlussendlich konnten alle sehen, dass es sich eigentlich um eine gute Sache handelt und manchmal stimmt das französische Sprichwort: "reculer pour mieux sauter" eben doch; es bedeutet, dass es manchmal besser ist einen Schritt zurückzugehen, nochmals das Ganze anzuschauen und sauber zu analysieren und dann einen Schritt vorwärtszumachen. Jetzt haben wir eine gute Basis, eine gute Ausgangslage für die Schulraumplanung für die kommenden Jahren, für die kommenden Jahrzehnte.

Der Lehrplan 21 dient oft als Sündenbock und als billige Entschuldigung, für nichtdurchdachte Entscheidungen. Guter Unterricht steht und fällt mit der Qualität der Lehrpersonen. Ein persönliches Anliegen meinerseits: Bitte beachtet die Schülerprognosen. Ich habe immer wieder Bedenken, ob das wirklich richtig berechnet ist. Denn wenn man keine saubere Schülerprognosen vorliegen hat, passiert genau das, was nun in der Stadt Baden der Fall ist. Man baut ein neues Schulhaus und kaum eröffnet, hat dieses schon wieder zu wenig Platz.

Ich lege zudem Wert darauf, das verrechenbare Kosten an Neuenhof und Würenlos bis zum letzten Punkt weiterverrechnet und nicht grosszügig verschenkt werden.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Herzlich möchte ich mich persönlich und im Namen des Gemeinderats, im Namen des Schul- und Bauvorstands bei Ihnen für die positive Aufnahme bedanken.

Sie haben recht, die Finanzierung für die kommenden 20 Jahre für unseren Schulraum es wird eine Herkulesaufgabe. Es wird auch in der Zukunft nochmals ein Projektmanagement benötigen, welches die Aufgleisung wahrnimmt, so dass es in diesem herausfordernden Zeitplan möglich ist. Aufgrund der Prognose müssen wir uns diesem knappen Zeitplan stellen, damit wir nicht mit leeren Hosentaschen dastehen. Wir können nicht jedes Jahr oder alle zwei Jahre an der Schulraumplanung herumbasteln.

Damit das politische Mitdenken in diesem Prozess eingebunden ist, werden wir die Begleitkommission weiterführen, wenn auch nicht mit dieser jetzigen Häufigkeit an Sitzungen.

Der Zeithorizont von 20 Jahren scheint lang zu sein, aber in den nächsten Jahren muss geklärt sein, wie der Plan umgesetzt werden kann. Kommunikation ist dabei ein wichtiges Thema.

Wir sind heute bereits intensiv in der Diskussion mit Würenlos und Neuenhof. Beiden wurden unsere Idee und der vorliegende Masterplanung vorgestellt und erläutert. Es ist also beiden Gemeinden bewusst, dass es durchaus einen Einfluss auf das Schulgeld haben wird, denn die Berechnungsformeln sind klar.

Der Gemeinderat hält weiterhin auf dem Laufenden, denn hiermit handelt es sich um eines der Hauptprojekte im Sinne der Legislaturziele.

Kenntnisnahme

Der Einwohnerrat nimmt die Masterplanung Schule zur Kenntnis.

4 Postulat Fraktion SVP vom 2. September 2021 betreffend Standortevaluation und Erstellung eines Oberstufenzentrums für die Gemeinde Wettingen; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung (2021-1032)

Huser Michaela: Herzlichen Dank für die positive Aufnahme beim vorherigen Traktandum. Wir sind mit der Abschreibung einverstanden.

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Da die Entgegennahme nicht bestritten ist, ist das Geschäft somit erledigt und kommt nicht zur Abstimmung.

5 Festsetzung der Entschädigungen für die Amtsperiode 2022/2025 (2022-0012)

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Dem Traktandenbericht ist zu entnehmen, wieso über das vorliegende Geschäft debattiert werden muss.

In zwei Sitzungen haben die Fraktions-, sowie FIKO- und GPK-Präsidenten über die verschiedenen Varianten diskutiert. Bei der zweiten Sitzung wurde berücksichtigt, welche Vorschläge überhaupt – unter Berücksichtigung der Faktionsgrössen – mehrheitsfähig wären. Bei der GPK-Entschädigung liegen zwei Varianten vor. Natürlich besteht für alle das demokratische Recht, Anträge zu stellen. Ich schlage nun folgendes Vorgehen vor:

Zuerst haben die Fraktionen Platz, um ihre Voten zu halten. Danach kommen allfällige Einzelvotanten zu Wort. Wenn jemand einen Antrag stellen möchte, dann soll dies gleich im Votum beinhaltet sein. Die Abstimmung erfolgt jedoch zum Schluss. Je nach Diskussionsverlauf würde ich über Positionen 1 - 6 im Globo Abstimmen.

Gujer Mia: In der ehrenamtlichen politischen Arbeit ist von der Ehre wenig, aber von der Arbeit viel zu spüren. Wir tragen als gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Volks eine grosse Verantwortung. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, lesen wir uns in Dossiers ein, machen Nachfragen und stellen Recherchen an. Wir nehmen an Fraktionssitzungen teil, vernetzen uns innerhalb des Einwohnerrates und der Gemeinde. Wir telefonieren, schreiben Mails und Voten, um am Ende an der Einwohnerratssitzung im richtigen Moment aufzustehen oder sitzen zu bleiben.

Der Wert und die Wertschätzung dieser Arbeit sollte sich in einem angemessenen Sitzungsgeld widerspiegeln. Es darf zudem nicht sein, dass sich jemand ein solches Amt gar nicht leisten kann, weil die für das Amt aufgewendeten Stunden in eine Lohnarbeit investiert werden müssen, damit am Abend ein Essen auf dem Tisch steht.

Unsere Fraktion hätte die Entschädigungen vor allem für die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte und die für die GPK-Mitglieder gerne generell angehoben. Da wir mit unserem Anliegen jedoch keine Chancen haben, werden wir keine dementsprechenden Anträge stellen.

Wir freuen uns aber darüber, dass die Idee der pauschalen Vergütungen, wenigstens für die Kommissionen, im Vorschlag drin sind. Bei der GPK werden wir die Variante A unterstützen. Wir stellen noch folgenden Antrag:

Antrag

Zusätzlich zum Sitzungsgeld sind die Fraktionen mit einer Pauschale von Fr. 50.00 / Mitglied und Jahr zu entschädigen. Die Regelung wäre dann wie folgt:

a) Einwohnerrat

Die Ansätze sollen auf 1. Januar 2023 wie folgt ergänzt werden:

Sitzungsgeld für ordentliche Sitzungen des Einwohnerrats Fr. 100.00

Entschädigung für Einwohnerratspräsident oder -präsidentin Fr. 2'000.00

Entschädigung für Vizepräsident oder -präsidentin Fr. 625.00

Jährliche Pauschale an die Fraktionen Fr. 50.00 / Mitglied Fr. 2'500.00

Mehrkosten gegenüber bisheriger Regelung: **Fr. 2'625.00**

Begründung

Die Pauschale kann dazu dienen, ungleiche Arbeitsbelastungen innerhalb der Fraktion ein wenig auszugleichen oder zum Beispiel eine Weiterbildung für die Fraktionsmitglieder anzubieten, zum Beispiel wenn es um ein Thema geht, bei der die Fraktion keine Expertin in ihren eigenen Reihen hat. Diese Möglichkeit würde gerade kleinere Fraktionen bei ihrer Arbeit und seriösen Vorbereitung auf die Sitzungen helfen. Unsere Fraktion sieht hier kein Problem bei der Verteilung/Verwendung der Pauschalen.

Wassmer Christian: Ein Jahr nach Start der Legislatur sollen nun die Entschädigungen des Einwohnerrats überprüft und für die Zukunft festgesetzt werden. Die FIKO-, GPK- und Fraktionspräsidenten, unter der Leitung des Einwohnerratspräsidenten, haben den Aufwand der FIKO und der GPK verglichen und Vergleichsdaten mit anderen Einwohnerratsgemeinden analysiert.

Der Vorschlag sieht vor, dass die Entschädigung des Ratspräsidiums entsprechend angepasst und leicht auf Fr. 2'000 aufgerundet werden soll. Das Sitzungsgeld für die Einwohnerratssitzungen soll unverändert bei Fr. 100 bleiben.

Etwas komplizierter wirds bei der FIKO und der GPK, wobei festgehalten werden kann, dass der Aufwand in der FIKO sehr viel höher ist als in der GPK. Wir hatten uns damals für die Beibehaltung der zwei Kommissionen entschieden, wenn auch mit Stichentscheid des Ratspräsidenten. Diesen Entscheid sollten wir auf die nächste Legislatur nochmals überprüfen, das ist aber jetzt nicht der Zeitpunkt.

Wer A sagt muss auch B sagen. D. h. die Entschädigung sollte in der Struktur derjenigen der FIKO angepasst werden, wenn auch auf tieferem Niveau. Wir unterstützen deshalb folgerichtig die Variante A mit einem Beitrag pro Mitglied und dem doppelten Beitrag für das Präsidium sowie einer Pauschale zur Aufteilung durch die beiden Kommissionen.

Heinz Sheena: Politisches Engagement auf Gemeindeebene soll und muss sich finanziell nicht lohnen. Wer sich engagiert, tut dies aus intrinsischen resp. ideellen Gründen und nicht aufgrund von monetären Anreizen.

Dazu kommt, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Wettingen sehr angespannt ist. Darum sollte dort gespart werden, wo gespart werden kann. Die Fraktion FDP ist daher der Meinung, dass dies auch für den Einwohnerrat gilt und gespart werden soll. Leider steht heute keine Variante zur Abstimmung, welche kostengünstiger resp. kostenneutral wäre, sondern nur solche, welche mit Mehrkosten verbunden sind.

Die Fraktion FDP unterstützt daher die Anträge 1 bis 6 und 8 wie beantragt. Und im Sinne eines Kompromisses, die kostengünstigere Variante B des 7. Beschlusses betreffend GPK-Entschädigung.

Ernst Manuela: Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten. Es war intensiv, aber hat sich gelohnt. Einiges konnte man im Voraus klarstellen. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass unser Vorschlag der Beste gewesen wäre. Wir hätten erstens mit unserer Variante Nettonull erreicht und die bestehenden Gelder so verteilt, dass keine Mehrkosten entstanden wären. Zweitens hätten wir für alle drei Gremien (Einwohnerrat, FIKO und GPK) dasselbe System angewendet. So wie es jetzt bei der FIKO ist. Es hätte ein Sitzungsgeld/Entschädigung und eine Pauschale, die man selbst hätte verteilen können, gegeben. An die Fraktionen wäre diese Pauschale anhand der Anzahl Mitglieder entrichtet worden. Leider hatte sich an diesen ausserordentlichen Sitzungen für unseren Vorschlag keine Mehrheit finden lassen. Damit zumindest die GPK gleich wie die FIKO behandelt wird, sind wir mit der Variante A einverstanden und nehmen die Mehrkosten von rund Fr. 4'000 als Kompromiss in Kauf. Mit der Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung steht der GPK ein grosses Projekt bevor und wir sind überzeugt, dass unter der neuen Leitung eine fundierte und gute Arbeit geleistet wird, welche auch entsprechend honoriert werden darf.

Jetzt steht seitens Fraktion SP/WettiGrünen ein Antrag im Raum, welcher genau das fordert, was unsere Fraktion auch wollte. Wir reden von einem Pauschalbeitrag an die Fraktionen. Wir fühlen uns zwar etwas vor den Kopf gestossen, dass wir nicht schon an den ausserordentlichen Sitzungen versuchten ein Kompromiss zu finden, stehen aber hinter dem Mechanismus an solches und nehmen die Mehrkosten von rund Fr. 2'500 in Kauf und stimmen dem Antrag zu, ohne eine andere Kürzung zu beantragen.

Fricker Martin: Die Fraktion SVP sieht die Notwendigkeit nicht, bisherige Entschädigungen für Einwohnerräte und Kommissionsmitglieder zu verändern. Im Sinne eines Kompromisses bieten wir Hand für eine Anpassung, zumal die Kosten sich im minimalen Bereich bewegen. Ich bin ein wenig enttäuscht, dass hier ein Sonderzug mit weiteren Entschädigungen gefahren wird, obwohl in der Vorbesprechung vereinbart wurde, dies zu unterlassen. Die Fraktion SVP ist für Variante B und den Antrag der SP/WettiGrünen lehnen wir klar ab.

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Die Diskussion hat ergeben, dass Anträge 1 - 6 und 8 nicht bestritten sind und wir diese im Globo abstimmen können.

Zur Klärung: Es handelt sich, abgesehen vom Sitzungsgeld, um jährliche Entschädigungen, nicht um monatliche.

Wassmer Christian: Beim Durchlesen der Anträge fällt mir jetzt auf, dass in den Klammerbemerkungen bei den Absätzen 4 und 5 "Pauschale inklusive Sitzungsgeld" geschrieben wurde. Im Vorschlag steht das anders, was eine massive Kürzung der Entschädigungen wäre. Ich bin mir nicht sicher, ob es sich dabei um einen Irrtum handelt. Ich stelle den Antrag, dass im Antrag 4 und 5 die Klammerbemerkung angepasst wird auf: "Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder" und dasselbe bei den Vorschlägen A und B, denn das wäre eine Abkehr der bisherigen Regelung.

Antrag

Anpassung der Klammerbemerkung in Absatz 4 und 5, sowie in den Varianten A und B. auf: "Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder"

Begründung

Fehler in der Vorlage. Nicht behandelte Abkehr der bisherigen Regelung.

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Danke an Christian Wassmer. Die Vorlage ist falsch und wurde auch anders an den vorgängigen Sitzungen besprochen. Der Antrag ist leider falsch formuliert, weshalb wir darüber abstimmen müssen. Da es sich um einen Fehler handelt bei Punkt 4 und 5, würde ich gerne über beide im Globo abstimmen.

Abstimmung über Antrag von Christian Wassmer, Anpassung Absatz 4 und 5, sowie Varianten A und B:

Der Einwohnerrat fasst grossmehrheitlich folgenden Beschluss:

Bei Absätze 4 und 5 und bei den Varianten A und B wird die Klammerbemerkung angepasst auf: "Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder".

Abstimmung Absätze 1 – 3, 6 und 8, sowie angepasste Absätze 4 + 5:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Absätze 1 – 3, 6 und 8, sowie die angepassten Absätze 4 + 5 werden genehmigt.

Wassmer Christian: Der Formhalber, weil es nirgends steht, möchte ich festhalten, dass es sowohl für Variante A wie auch für die Variante B die Klammerbemerkung "Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder" gilt.

Abstimmung Variante A oder B

Der Einwohnerrat entscheidet sich grossmehrheitlich für Variante A.

Die Entschädigung für den Präsidenten oder die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission beträgt ab 1. Januar 2023 Fr. 800.00 (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder).

Die Entschädigung für ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission beträgt ab 1. Januar 2023 Fr. 400.00 (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder).

Die Pauschale für die Geschäftsprüfungskommission – zur internen Verteilung nach Geschäftslast – beträgt ab 1. Januar 2023 Fr. 1'600.00.

Abstimmung Antrag der SP/WettiGrünen: "Zusätzliche Entschädigung zum Sitzungsgeld für die Fraktionen mit einer Pauschale von Fr. 50/Pro Mitglied pro Jahr"

Der Einwohnerrat fasst grossmehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Antrag der SP/WettiGrünen wird abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst grossmehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Entschädigungen werden ab 1. Januar 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Das Sitzungsgeld für die ordentlichen Sitzungen des Einwohnerrats beträgt ab 1. Januar 2023 Fr. 100.00.
2. Die Entschädigung für den Einwohnerratspräsidenten oder die -präsidentin beträgt ab 1. Januar 2023 Fr. 2'000.00.
3. Die Entschädigung für den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin beträgt ab 1. Januar 2023 Fr. 625.00.
4. Die Entschädigung für den Präsidenten oder die Präsidentin der Finanzkommission beträgt ab 1. Januar 2023 Fr. 4'000.00 (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder).
5. Die Entschädigung für ein Mitglied der Finanzkommission beträgt ab 1. Januar 2023 Fr. 2'000.00 (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder).
6. Die Pauschale für die Finanzkommission – zur internen Verteilung nach Geschäftslast – beträgt ab 1. Januar 2023 Fr. 7'800.00.
7. Die Entschädigung für den Präsidenten oder die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission beträgt ab 1. Januar 2023 Fr. 800.00 (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder).
8. Die Entschädigung für ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission beträgt ab 1. Januar 2023 Fr. 400.00 (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder).
9. Die Pauschale für die Geschäftsprüfungskommission – zur internen Verteilung nach Geschäftslast – beträgt ab 1. Januar 2023 Fr. 1'600.00.
10. Die Entschädigung für die übrigen Funktionen richtet sich nach der gemeinderätlichen Verordnung für die Auszahlung von Sitzungs- und Taggeldern.

6 Kreditbegehren von Fr. 5'230'000.00 (inkl. MwSt.) zum Neubau eines Provisoriums in der Bezirksschulanlage für das Schuljahr 2023/2024; Genehmigung (2022-0078)

Brüllmann Daniel: Im Namen der FIKO möchte ich mich für die Auskünfte und Gespräche bedanken, welche für die Beurteilung des Geschäfts wichtig waren. Das bestehende Provisorium der Bezirksschule ist 2021 erstellt und 2022 erweitert worden, für eine Nutzung bis Ende des Schuljahres 2022/2023. Bereits bei der Bewilligung der Erweiterung des Provisoriums wurde in Aussicht gestellt, dass eine zusätzliche Erweiterung oder ein Ersatz des Provisoriums auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 nötig ist.

Parallel dazu wurde die Masterplanung Schule unter Mitwirkung einer Begleitkommission weitergeführt. Die Resultate der Masterplanung haben wir in der heutigen Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt bekommen. Das Kreditbegehren für einen Neubau des Provisoriums Bezirksschule ist mit der Masterplanung abgestimmt und soll sicherstellen, dass die Bedürfnisse der Bezirksschule bis zur Erstellung eines allfälligen Neubaus abgedeckt sind.

Gemäss Masterplanung würde ein solcher Neubau in Form eines Oberstufenzentrums frühestens 2028 zur Verfügung stehen. Mit der Erstellung des neuen Provisoriums soll

ein wesentlicher Schritt hin zur Normalisierung der Schulraumplanung gemacht werden, der die nötige Zeit für Planung, Entscheid und Realisierung der einzelnen weiterführenden Schritte in der Umsetzung der Masterplanung ermöglicht.

Im Vergleich zum bestehenden Provisorium werden ab Schuljahr 2023/2024 zusätzlich ein Schulzimmer, zwei Gruppenräume und ein TTG-Cluster benötigt. Im Rahmen der Planung des neuen Provisoriums wurden allerdings, in Absprache zwischen Schule und Bau und Planung, die Anforderungen des Lehrplans 21 weiterführend einbezogen und in Form von Lernateliers bzw. Lernlandschaften, Input- und Gruppenräumen umgesetzt, so dass das neue Provisorium einen modernen Schulbetrieb gewährleisten kann. Im Vergleich zum bestehenden Provisorium bietet es mit innenliegenden Gängen, Garderoben und Vorräumen zudem deutlich mehr Komfort für eine längerfristige Nutzung und der gewählte Standort stellt mit kurzen Wegen eine möglichst gute Einbettung in den Schulbetrieb sicher.

Das Raumprogramm wurde dahingehend optimiert, dass das neue TTG-Cluster im Altbau in der Nähe der bestehenden TTG-Räume realisiert wird. Im Altbau entsteht durch das freiwerdende Büro der Informatik ein weiteres Schulzimmer und im Untergeschoss des Altbaus werden durch den Umzug der Schulsozialarbeit ins Provisorium zwei zusätzliche Musikzimmer geschaffen.

In Abstimmung mit der Begleitkommission wurden verschiedene Optionen geprüft, von denen nun zwei ausgeführt werden sollen. Einerseits die Erhöhung der Raumhöhe von 2.5 m auf 3 m, was bei überschaubaren Kosten von rund Fr. 70'000 zu einem wesentlich besseren Raumgefühl führt und andererseits die Realisierung von Reserveflächen, womit im 2. Obergeschoss des Provisoriums für rund Fr. 280'000 auf sehr kosteneffiziente Weise zusätzlicher Schulraum für die Zukunft geschaffen wird – konnten wir doch letzte Woche in der Zeitung lesen, dass die Burghalde in Baden kurz nach ihrer Inbetriebnahme bereits an ihre Kapazitätsgrenzen stösst. Es muss allerdings sichergestellt sein, dass diese Reserve, wenn sie dann einmal gebraucht wird, auch tatsächlich zur Verfügung steht und die Flächen nicht dauerhaft anderweitig genutzt werden.

Die Gesamtinvestition von 5.23 Mio. Franken ist ein hoher Betrag für ein Provisorium. Im Vergleich mit anderen Provisorien, die im Rahmen der Schulraumplanung 2021 angeschaut wurden, liegen die Kosten pro m²-Nutzfläche mit rund Fr. 1'900 in einem durchschnittlichen Bereich. Da die Container gekauft und nicht wie bisher gemietet werden, können sie, mit einer erwarteten Lebensdauer von rund 25 Jahren, deutlich länger und künftig für verschiedene Zwecke genutzt werden. Aufgrund des bereits im Frühling gestarteten Prozesses konnte das Projekt ordentlich ausgeschrieben werden und die günstigste von vier eingegebenen Varianten hat den provisorischen Zuschlag für die weitere Planung und Umsetzung erhalten. Im Rahmen der Prüfung durch die FIKO wurden die einzelnen Kostenpositionen im Detail überprüft und plausibilisiert. Dies gilt insbesondere auch für den Ausbau des 2. Obergeschosses unter der BKP-Position 70 "Reserve" für die sofortige Nutzung der Reservefläche als Projektschulzimmer und für die Schulsozialarbeit sowie für die BKP-Position 90 "Mobiliar", wobei die vorgelegten Positionen das im bestehenden Provisorium bereits vorhandene Mobiliar berücksichtigen und dieses, wo nötig, für die künftige Nutzung ergänzen.

Bezüglich der Kostengenauigkeit von +/- 15 % weist die FIKO jedoch darauf hin, dass der beantragte Kreditrahmen von Fr. 5.23 Mio. fix ist und sich die +/- 15 % entsprechend faktisch erübrigen. Das Projekt basiert auf vorhandenen Offerten und enthält zudem noch eine Reserve für Unvorhergesehenes von Fr. 250'000.

Antrag:

Unter Berücksichtigung aller erwähnten Aspekte hat die FIKO das Geschäft geprüft, diskutiert und im Zusammenhang mit der gesamten Schulraumplanung beurteilt und kommt zum Schluss, dass das vorliegende Projekt eine geeignete Lösung für die aktuelle Situation der Bezirksschule ist und die Bedürfnisse der kommenden Jahre abdeckt. Die FIKO beantragt deshalb die Genehmigung des Kreditbegehrens mit einer Anpassung: Verkürzung der Abschreibungsdauer für die Container von 35 auf 20 Jahre, da es sich nicht um feste Bauten handelt.

Das Abstimmungsergebnis in der FIKO war 7 zu 0.

Hiller Yvonne: Von Anfang an haben wir nicht verstanden, dass die bestehenden Container gemietet und nicht gekauft worden sind. Andererseits ist es jetzt mit der Masterplanung gut, dass die neuen Bedürfnisse im Wechsel miteinfließen können. Wir sind auch zufrieden, dass die ursprünglich geplante Terrasse für Lehrer auf Antrag der Masterplanungsgruppe zu einem Reserveraum umgeplant worden ist und der Kran dann nicht gleich nochmals aufgebaut werden muss.

Die Umgebungsarbeiten erscheinen nach wie vor hoch, aber offenbar braucht es das. Wir schenken unser Vertrauen den Verantwortlichen, dass dort nicht über die Stränge geschlagen wird.

Keller Gabriela: Wir von der Fraktion FDP sprechen uns klar für das Kreditbegehren und einen Neubau des Provisoriums in Containerbauweise aus. Der Schulraumbedarf und die Schülerzahlen werden auch in den kommenden Jahren nicht weniger und so macht es Sinn, dass man Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, welche Schülerinnen und Schüler sowie auch die Lehrkräfte eine Lernlandschaft bieten, in denen Sie den Lehrplan 21 verfolgen können und diesen auch wie geplant nach Möglichkeiten umsetzen können. Des Weiteren sind für uns die Aspekte, wie die Raumhöhe und die Erweiterung von Reserveflächen, durchaus plausibel.

Daher ist es für die Fraktion FDP eine sinnvolle Investition, die auch längerfristig genutzt werden kann und nicht an Qualität einbüsst.

Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass das Provisorium durchaus auch weiterverwendet werden und bei Bedarf jederzeit an einen anderen Standort in der Gemeinde verlegt werden kann.

Urfer Katharina: Die Fraktion SP/WettiGrünen stimmt vorbehaltlos dem Kreditbegehren zum Neubau des Provisoriums für die Bezirksschule zu.

Andres Marie-Christine: Alain Burger hat in der letzten Sitzung den Ausdruck die "Kinder in den Containern" geprägt, ein Sprachbild, das mir seither immer wieder mal einfällt. Diese Kinder werden zwar noch nicht gleich aus den Containern befreit, sie bekommen aber immerhin Container in einer besseren Qualität. Die Mitte-Fraktion unterstützt sowohl den Antrag des Gemeinderats wie auch den Antrag der FIKO zum Kreditbegehren für den Neubau eines Provisoriums auf dem Bezirksschulgelände. Die Erstellung dieses Provisoriums gehört bereits zum Masterplan Schule. Wir vertrauen darauf, dass die Container die Anforderungen erfüllen und wir für den Preis etwas Hochwertiges bekommen, das über die gesamte Abschreibungsdauer von 20 Jahren zum Einsatz kommen kann und vielleicht können wir die Container später der Stadt Baden weiterverkaufen.

Baumann Jürg: Die SVP-Fraktion stimmt dem Kreditbegehren ebenfalls zu, denn der Container wird sicherlich länger als acht oder neun Jahre stehen. Er kann sicherlich gebraucht werden, wenn das Oberstufenzentrum gebaut ist und die älteren Schulhäuser wieder saniert werden müssen.

Egloff Martin, Gemeinderat: Ich bedanke mich für die gute Aufnahme dieses Kreditbegehrens und für das Vertrauen, dass das gut umgesetzt wird. Ich verspreche, dass wir auch bei den Umgebungsarbeiten nicht über die Stränge schlagen werden. Wenn es denn so weit ist, wäre ein Verkauf an die Stadt Baden sicher in Erwägung zu ziehen, aber das wird sicher noch lange dauern, bis wir den Container nicht mehr selbst benötigen.

Abstimmung zum Antrag der FIKO betreffend Verkürzung der Abschreibungsdauer von 35 auf 20 Jahre:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der FIKO angenommen.

Abstimmung zum Kreditbegehren

Der Einwohnerrat fasst mit einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Das Kreditbegehren von Fr. 5'230'000.00 (inkl. MwSt.) zum Neubau eines Provisoriums in der Bezirksschulanlage für das Schuljahr 2023/2024 wird genehmigt.

7 Kreditbegehren für den Landerwerbskredit Nr. 32 von 6 Mio. Franken; Genehmigung (2022-1729)

Benz Thomas, Präsident Finanzkommission: Die FIKO hat beide Geschäften (Abrechnung Landerwerbskredit Nr. 30 und Kreditbegehren für Landerwerbskredit Nr. 32) geprüft. Mein Votum fasst beide Traktanden zusammen.

Landerwerbskredite sind ein Instrument für den Gemeinderat, um im Bereich der Immobiliengeschäfte Landkäufe kurzfristig und rasch zu agieren, und zwar so, dass nicht zuerst der Einwohnerrat oder das Volk um Erlaubnis gebeten werden müssen. Das ist nicht Sinn der Sache, wenn die ganze Taktik veröffentlicht wird, wenn man sich für ein Objekt interessiert. Das Ganze ist in der Gemeindeordnung geregelt. Neu sind dafür 6 Mio. Franken, statt wie bisher 4 Mio. Franken, eingesetzt. In der Debatte betr. Revision der Gemeindeordnung wurde explizit mehr Spielraum für den Gemeinderat verlangt.

Der Gemeinderat hat der FIKO alle Fragen zu beiden Geschäften grosszügig beantwortet und auch begründet, wieso gewisse Käufe getätigt wurden und was die Hintergründe gewisser Käufe waren. Beim Kreditbegehren Landerwerbskredit Nr. 30 ist auch ersichtlich, was gekauft wurde. Alle Entscheide sind für die FIKO nachvollziehbar. Dem Gemeinderat ist ein umsichtiger Umgang mit diesen Mitteln zu attestieren.

Das Abstimmungsergebnis in der FIKO war bei beiden Geschäften 7 zu 0. Aufgrund der jetzigen Zusammenfassung verzichten wir beim letzten Traktandum auf ein Votum.

Brüllmann Daniel: Die Fraktion FDP unterstützt die Logik der Landerwerbskredite und die damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten des Gemeinderats. Sie ermöglichen dem Gemeinderat, im Rahmen strategischer Überlegungen Land- oder Liegenschaftskäufe zu tätigen oder sich bietende Opportunitäten zu nutzen, ohne dies jeweils dem Einwohnerrat vorgängig vorlegen zu müssen. Möglicherweise ergeben sich so auch zusätzliche Ertragspotenziale für die Gemeinde. Da die Zeit in solchen Transaktionen häufig einen wesentlichen Faktor darstellt, ist diese Handlungsfreiheit wichtig. Der Gemeinderat hat die damit verbundene Verantwortung in der Vergangenheit gewissenhaft und im Interesse der Gemeinde wahrgenommen.

Selbstverständlich erwarten wir, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird und dass der Gemeinderat insbesondere durch sein Handeln nicht preistreibend im Immobilienmarkt wirkt. Im Rahmen der Kreditabrechnung des vorliegenden Kredits kann dies zu gegebener Zeit wieder überprüft werden.

Aus den genannten Gründen stimmt die Fraktion FDP dem Landerwerbskredit Nr. 32 zu.

Müller Heinrich: Die 6 Mio. Franken für Landkäufe sind wichtig. Sie geben der Gemeinde und dem Gemeinderat Handlungsfähigkeit beim Um- und Ausbau Wettingens. Erschliessung und Schulraum kommt allen zugute. Eine starke Gemeinde ist ganz im Sinn von SP/WettiGrünen.

Vergessen wir nicht den 2. Punkt des Beschlusses, mit dem wir dem Gemeinderat unser Vertrauen aussprechen. Wir wünschen dem Gemeinderat weiterhin Erfolg und eine gute Nase beim Einsatz der Mittel.

Die Fraktion SP/WettiGrünen ist einstimmig für das Kreditbegehren.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Das Kreditbegehren für den Landerwerbskredit Nr. 32 von 6 Mio. Franken wird genehmigt.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle mit dem Landerwerbskredit Nr. 32 in Zusammenhang stehende Formalitäten in eigener Kompetenz zu regeln.

8 Kreditabrechnung von Fr. 416'123.25 (inkl. MwSt.) für die Ersatzanschaffung eines Kranfahrzeugs für den Werkhof; Genehmigung (2020-0791)

Scherer Kleiner Leo: Die aufgeführte Zahl stimmt nicht. Trotzdem, ein solches Fahrzeug ist beachtlich und interessant. Das Fahrzeug ist gemäss Traktandenbericht keine gradlinige Geschichte und viele Umwege und Bögen mussten gemacht werden. Der Gewinner des Submissionsverfahrens konnte nicht liefern, weshalb es zu einem freihändigen Verfahren kam. So konnte ein Vorführfahrzeug erworben und daran die entsprechenden Anpassungen vorgenommen werden.

Ich bin zwar kein Lastwagenmensch, aber trotzdem absolut beeindruckt. Das Fahrzeug wird genutzt und hat rege Einsatzzeiten beim Werkhof. Es hat einen grossen und vielfältigen Nutzwert. Unter dem Strich handelt es sich um eine gelungene Anschaffung.

Zu den Zahlen: Im Traktandenbericht, Seite 4 in der Tabelle steht in der Spalte

"Abrechnungen" Fr. 19'386, das hat man der Kreditabrechnung abgezogen.

Das alte Fahrzeug konnte zu diesem Betrag an den Lieferanten des neuen Fahrzeugs verkauft werden. Dieser Betrag wurde aber in der Erfolgsrechnung vor zwei Jahren bereits aufgeführt und kann jetzt nicht nochmals abgezogen werden. Deshalb hat man keine Kreditunterschreitung von Fr. 10'058, sondern eine Überschreitung von Fr. 9'317.

Das heisst, unser Genehmigungsbeschluss muss lauten: "Die Kreditabrechnung von Fr. 435'509,25 inkl. MwSt. für die Ersatzanschaffung eines Kranfahrzeuges für den Werkhof wird genehmigt. Bei der Überschreitung handelt es sich von +2,2 %. Zur Überschreitung ist zu erwähnen, dass man mehr bekommen hat, und es wurden zusätzliche Anbauten getätigt, welches zusätzlichen Nutzen des Fahrzeugs möglich macht. Es ist also nicht fehlinvestiertes Geld.

Das Abstimmungsergebnis in der FIKO war 7 zu 0.

Käufeler Fabian: Sprichwörtlich sagen Bilder mehr als Worte. Besten Dank für den Traktandenbericht, gespickt mit Bildern zur Kreditabrechnung für die Ersatzanschaffung des Kranfahrzeuges für den Werkhof.

Am Anfang, mit einer zu spezifisch gestrickten Ausschreibung, konnte Mittels einer zweiten und offener gehaltenen Ausschreibung ein für die diversen Einsätze massgeschneidertes Fahrzeug evaluiert und bestellt werden. Dann hat es lange gedauert, bis es zur Schlüsselübergabe des neuen LKWs kam. Nun ist er da und, wie die Bilder im Bericht sprechen, ist vielseitig im Einsatz.

Die Mitte-Fraktion nimmt den Hinweis der FIKO mit dem kleinen Patzer im Reinheft, dass es ohne den Ertrag des alten Fahrzeugs, eine Überschreitung von rund Fr. 9'000 ergibt, zur Kenntnis. Das trübt abschliessend unser Fazit aber nicht.

Es freut einen, wenn man das Fahrzeug im Einsatz für unser Wettingen und die Bevölkerung und die Werkhofmitarbeiter am Steuer des LKWs mit Freude sieht.

Die Mitte-Fraktion stimmt der Kreditabrechnung für die Ersatzanschaffung eines Kranfahrzeuges für den Werkhof einstimmig zu.

Zumstein Antonia: Durch die Art und Weise, wie die Verbuchungen vorgenommen wurden, entstand der Eindruck, der Kredit sei unterschritten worden. Die Medien haben darüber berichtet. Das Gegenteil ist aber der Fall. Auch beim Kauf ist vieles falsch gelaufen. Das ist schade! Das Fahrzeug ist nun da und der Werkhof erhielt ein einsatzbereites und gutausgestattetes Fahrzeug. Das ist das Positive. Die Fraktion glp genehmigt die Kreditabrechnung.

Lütolf Peter: Die SVP-Fraktion wünscht im Werkhof gute Fahrt und unfallfreies Arbeiten. Wir stimmen dieser Kreditabrechnung zu.

Campino Damien: Der Kauf eines Vorführwagens ist finanziell sinnvoll und ich hoffe er wurde noch nicht zu fest gebraucht. Vielleicht wären aber allfällige Folgeschäden durch eine Garantie gedeckt.

Der Erlös des alten Fahrzeugs ist erfreulich, obwohl wir im Nachhinein erfahren haben, dass das nicht hätte in die Kreditabrechnung eingerechnet werden dürfen. Die Mehrkosten rund um die Böden und Garnituren sind wohl als Learnings und Lessons anzusehen und bei einer nächsten Beschaffung zu berücksichtigen, um bei Kreditabrechnungen ein realitätsnaher Betrag zu erhalten.

Die Fraktion FDP stimmt der Kreditabrechnung unter dem Hinweis der FIKO zu.

Abstimmung:

Der Einwohnerrat stimmt einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 435'509.25 (inkl. MwSt.) für die Ersatzanschaffung eines Kranfahrzeuges für den Werkhof wird genehmigt.

9 Kreditabrechnung von Fr. 4'065'000.00 für Landkäufe (Landerwerbskredit Nr. 30); Genehmigung (2022-1730)

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Beim Traktandum 9 gibt es wohl keine Wortmeldungen. Wir kommen gleich zur Abstimmung:

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 4'065'000 für die Landkäufe Nr. 30 wird genehmigt.

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Ich bedanke mich für euer Engagement und wünsche einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 21.10 Uhr

Wettingen, 19. Oktober 2022

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrats

Einwohnerratspräsident



Lutz Fischer-Lamprecht

Gemeindeschreiber-Stv.



Sandra Thut